

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 94 (1943)

Heft: 6

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können. Das Holz hätte durch den Schutzstreifen hindurch bis an das Sträßchen geschafft und dort verladen werden können. Die allenfalls damit verbundene Unbequemlichkeit und Mehrarbeit hätte der Beschwerdeführer in Kauf nehmen müssen. Notstand würde auch nicht vorliegen, wenn die Anordnung der Forstbehörden, gemessen am Bedürfnis des Mehranbaues, unzweckmäßig gewesen sein sollte, wogegen übrigens ein kantonaler Rekurs möglich gewesen wäre, aber nicht angehoben worden ist.

Dr. C. Kr.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Protokoll der außerordentlichen Versammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 10. April 1943 im Kantonsratssaal in Zürich

Einem Aufruf von Kantonsoberförster *Ch. Brodbeck* (Basel) folgend, hatten 130 Vereinsmitglieder auf Grund von Art. 7 der Vereinsstatuten die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung verlangt, um über Waldrodungen und andere Fragen unserer Forstwirtschaftspolitik sprechen zu können. Das Ständige Komitee setzte die Sitzung auf den 10. April nach Zürich an mit folgender Traktandenliste:

1. Wiedererwägung des Vereinsbeschlusses, das 100jährige Jubiläum des Schweizerischen Forstvereins in Langenthal zu feiern.
2. Stellungnahme gegen weitere Waldrodungen und Aufstellung positiver Vorschläge für eine intensivere Forstwirtschaftspolitik :
 - a) Referat des Initianten, Kantonsoberförster *Brodbeck*;
 - b) Stellungnahme des Ständigen Komitees des SFV;
 - c) Stellungnahme der Behörden;
 - d) Stellungnahme des Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung;
 - e) Beschußfassung.

Der Vereinspräsident, Kantonsforstadjunkt *H. Jenny* (Chur), konnte um 10.45 Uhr rund 180 Versammlungsteilnehmer begrüßen. In seinem Eröffnungswort wies er auf die Notwendigkeit hin, die heute zu behandelnden Fragen vom Standpunkt des Landesinteresses und nicht bloß vom Standpunkt einzelner Interessentengruppen aus zu behandeln. Aber unsere Versorgung mit Lebensmitteln sei durch Mehranbau zu sichern, ohne daß dabei produktive und für lange Zeit unersetzliche Wälder vernichtet werden.

Dem Antrag des Ständigen Komitees, auf den Vereinsbeschuß von Baden betreffend die Wahl des diesjährigen Versammlungsortes nicht zurückzukommen, wurde stillschweigend zugestimmt. Das 100jährige Jubiläum des SFV soll somit in diesem Sommer in *Langenthal* gefeiert werden.

Aus dem Referat von Herrn Kantonsoberförster *Ch. Brodbeck* sei folgendes festgehalten :

Die Rodungsverfügungen trafen das Forstpersonal überraschend. Die erste Etappe im Mehranbauplan im Ausmaße von 2000 ha stieß auf keinen nennenswerten Widerstand. Die zweite Rodungsverfügung über zusätzlich 10 000 ha dagegen begegnete zahlreichen Hindernissen. Man steht heute unter dem Eindruck, daß die Ansetzung der Rodungen nicht nur dem Mehranbau förderlich sein soll, sondern daß die Rodungen neuestens als Gelegenheit zur Gewinnung von Brennholz, für die Arbeitsbeschaffung sowie für landwirtschaftliche Siedlungspolitik dienen sollen. Hier liegt ein Irrtum, und hier gebietet unsere Verantwortung gegenüber dem Walde, daß wir mahnend zur Aufklärung schreiten.

Vorab benötigen wir zur Brennholzgewinnung keine Rodungen, denn es gibt für die Holzbeschaffung rationellere und vor allem nachhaltigere Methoden.

Wir brauchen auch keine Rodungen, um Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Der Wald bietet in dieser Hinsicht sehr viele Möglichkeiten. Der Ausbau der Wegnetze im Schweizer Wald erlaubt nicht nur, sondern er gebietet den Einsatz vieler Arbeitskräfte. Der Waldwegbau liegt übrigens direkt im Interesse der Holzgewinnung. Die Forstleute der Schweiz erwarten, daß bei einer kommenden Arbeitslosigkeit der Wegebau in unseren Wäldern gefördert wird. Unsere Aufgabe ist, die Arbeitskräfte nicht zur Vernichtung wichtiger Produktionsgüter anzusetzen, sondern für den *Aufbau*. Das ganze Volk wird, wenn es aufgeklärt ist, auf unserer Seite stehen.

Der Initiant stellt folgende Anträge :

- a) Ausbau des forstlichen Pressedienstes,
- b) öffentliche Aufklärung durch forstliche Vorträge,
- c) Herausgabe einer Aufklärungsschrift durch den SFV für Volk und Behörden (Wesen, Ziel und Sinn der schweizerischen Forstwirtschaft),
- d) Aufstellung eines umfassenden forstlichen Arbeitsbeschaffungsprogrammes.

* * *

Die Stellungnahme des Ständigen Komitees des SFV begründet Präsident *Jenny* in folgender Weise :

« Als das Rodungsprogramm bekannt wurde, hat der SFV den Weg beschritten, den er ordentlicherweise gehen konnte. Er hat in einer Eingabe zusammen mit dem SVW den Standpunkt der Waldwirtschaft gegenüber den Landesbehörden vertreten. Es ist der Wille aller am Walde interessierten und im Wald tätigen Kreise, bei den Durchhaltemaßnahmen auf der ganzen Linie mitzuhelpfen, auch wenn dies Opfer kostet. Die vom EVD herausgegebenen Weisungen über die Durchführung der Rodungen sind gut, und wenn allerseits diesen Weisungen Folge gegeben wird, so kann das Mehranbauprogramm mit unserer Mitarbeit erfüllt werden. Es ist nicht zu bestreiten, daß bei den Rodungen Fehler passiert sind. Grundsätzlich können aber die Rodungen, soweit

sie zum Mehranbauprogramm gehören und in dem Rahmen, in dem sie heute angeordnet sind, nicht mehr zur Diskussion stehen. Das Ständige Komitee könnte Proteste dagegen oder ähnliche Verlautbarungen nicht mehr vertreten und würde solche Äußerungen als schädlich für die Zukunft unserer Sache ansehen. Wir tun dieser Sache einen besseren Dienst, wenn wir unsere Mitarbeit zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für die Rodungen liegt allein bei den Behörden.

Anderseits lehnen wir es mit aller Entschiedenheit ab, wenn das Forstpersonal von gewisser Seite der Sabotage bezichtigt oder andern ungerechtfertigten Vorwürfen ausgesetzt wird. Wir stehen hinter unseren Mitgliedern, die auf exponierten Posten sich gegen die Rodungen zur Wehr setzten. Sie taten es niemandem zulieb und niemandem zuleide; sie taten es einfach, weil ihr berufliches Gewissen sie dazu zwang.

Das Ständige Komitee wird zuständigen Orts die Verhandlungen in der ihm gutscheinenden Form aufnehmen, um allfällige weitere Rodungen als Mittel zur Arbeitsbeschaffung zu verhüten. Es wird im Auftrage des SFV den zuständigen Behörden Mittel und Wege vorschlagen, um aufbauende Arbeit im Walde zu leisten und ein aufbauendes Arbeitsbeschaffungsprogramm durchführen zu können. Es setzt dies aber voraus, daß die Kantone ihrerseits alles Notwendige vorbereiten, um bereit zu sein. Das Vorgehen des Regierungsrates des Kantons Zürich dürfte in dieser Richtung wegleitend sein. (Regierungsbeschuß vom 11. März 1943.)

Ein Aufbauprogramm im Walde auf lange Sicht muß gesetzlich verankert sein. Diese Zukunftsaufgabe ist durch die Eingabe Bavier bereits auf die Traktandenliste des Schweiz. Forstvereins gesetzt worden. Ein fertig redigierter Gesetzesentwurf liegt vor. Der Schweiz. Forstverein wird nach Abklärung einiger rechtlicher Fragen noch dazu Stellung zu nehmen haben und Beschuß fassen über das weitere Vorgehen.

Die Schaffung der von Oberförster *Brodbeck* angeregten Pressekommision würde die Bildung eines ständigen Sekretariates bedingen. Dieses ist aber schon vorhanden in Form der forstlichen Zentralstelle in Solothurn. Es wird sich darum handeln, die Zusammenarbeit zwischen Forstverein und Zentralstelle noch besser zu koordinieren. Ein Vorschlag in dieser Beziehung liegt von der Zentralstelle bereits vor.

Die Herausgabe einer forstlichen Aufklärungsschrift ist vom Ständigen Komitee beschlossen worden. Als Redaktor haben wir Herrn Prof. Dr. *Schädelin* in Aussicht genommen, der sich grundsätzlich für die Übernahme der Arbeit zur Verfügung gestellt hat.»

* * *

Herr Oberforstinspektor *M. Petitmermet* vertritt, im Einverständnis von Herrn Bundesrat *Etter* den Standpunkt des Eidg. Departementes des Innern.

Bei den Anordnungen der Rodungen werde die Aufbauarbeit nicht außer acht gelassen. Diese erfordere jedoch eine Zeitspanne von Jahrzehnten. Der Grundsatz, daß die Waldfläche der Schweiz nicht vermindert werden darf (Art. 31 Eidg. Forstgesetz), bleibt weiterhin voll gültig. Sobald es die Umstände erlauben, wird ein Aufforstungsplan ausgearbeitet. Dieser darf die Interessen der Landwirtschaft nicht berühren. Als Gegengewicht zu der durch die Mehrnutzungen bedingten Reduktion der Holzvorräte werden aufgelöste Gebirgswälder wieder hergestellt. Subventionen sind vorgesehen gemäß Forstgesetz. Die in den letzten Jahren gekürzten Beiträge müssen wieder ausgeglichen werden.

Der Wegbau erfährt — wie bis anhin — weitere Unterstützung. Es sind heute noch bedeutende Mittel dazu vorhanden.

Die Ausführungen des Chefs der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei geben keinen Aufschluß darüber, ob bei dem zukünftigen Aufbau dem sehr beachtlichen Umstand Rechnung getragen wird, daß gegenwärtig zuwachsreiche Bestände gerodet, späterhin jedoch meist zuwachsarme Regionen aufgeforstet werden; wir hoffen, daß dieser Umstand berücksichtigt wird.

* * *

An Stelle des an der Teilnahme an der Versammlung verhinderten Herrn Direktor *Zipfel*, Delegierter für Arbeitsbeschaffung des Bundesrates, gab Herr Dr. *R. Lang* als dessen Stellvertreter nachstehende Orientierung :

«Vorerst möchte ich Ihnen den Dank des Delegierten für die Arbeitsbeschaffung aussprechen dafür, daß Sie ihm Gelegenheit geboten haben, Ihre Meinungen unmittelbar zu hören und zu den Sie interessierenden Fragen Stellung zu nehmen.

Um der Frage, welches die Auffassung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung zu den Belangen des Forstwesens sei, nähertreten zu können, halte ich es für zweckmäßig, Ihnen einen kurzen Überblick über das Arbeitsbeschaffungsprogramm zu geben. Sie vermögen daraus zu ersehen, welches die das Forstwesen interessierenden Programmpunkte sind und welche Stellung diese im Rahmen des ganzen Programms einnehmen.

Wie Sie wissen, besteht neben dem Programm der Wirtschaftsförderung, das jene möglichen Vorkehren aufzeigt, die die private Wirtschaft in die Lage versetzen, ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten aus eigener Kraft zu bieten, das Programm der öffentlichen Arbeiten. Es umfaßt in einem Verkehrsprogramm die Straßenbauten, die Arbeiten und Aufträge der öffentlichen und privaten Bahnverwaltungen, die für die Entwicklung des Flugverkehrs erforderlichen Aufwendungen, die Bedürfnisse der Binnenschiffahrt und die Arbeiten und Aufträge der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung. In einem Wasserbaupro-

gramm werden die Kraftwerkbauden, die Seeregulierungen, die Wildbachverbauungen und die Flußkorrektionen genannt. Das Meliorationsprogramm erstreckt sich auf Entwässerungen, Güterzusammenlegungen, Rodungen, Straßen- und Wegebau und auf die Erstellung verschiedener Hochbauten. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Rodungen in das Meliorationsprogramm aufgenommen wurden, bevor die Bedürfnisse des Mehranbauplanes festgelegt werden konnten. Deshalb gehen die im Arbeitsbeschaffungsprogramm erwähnten Rodungen von 6000 ha heute, wie aus einer Mitteilung des eidgenössischen Meliorationsamtes hervorgeht, in den für die Durchführung des Mehranbauplanes angeordneten, umfangreichen Rodungen vollständig auf. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm enthält somit keine Rodungen mehr. Von Bedeutung ist sodann das Programm der Wald- und Forstwirtschaft. Es zeigt die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung auf, die im Bau von Forstwegen, in der Anlage von Verbauen und in den Aufforstungen bestehen, und Sie haben eben aus der Vernehmlassung des eidgenössischen Departements des Innern ersehen können, daß der Erweiterung dieser Möglichkeiten jegliche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Programm der Landesverteidigung und die Programme der Kantone gehören als letzte zum Programm der öffentlichen Arbeiten.

Jene Arbeiten, die auch bei Rohstoffmangel zur Durchführung gelangen können, sind in einem Sofortprogramm zusammengezogen worden. Auch dieses stellt die Selbsthilfe der privaten Wirtschaft an die Spitze und nennt deshalb an erster Stelle die Möglichkeiten des Ausbaus der Ersatzstoffwirtschaft, der Anlage eigener Pflanzwerke, des Siedlungsbaus für Arbeiter, der Verbesserung und Überholung der Maschinenanlagen und des Baues von Zufahrtsstraßen zu den Fabrikanlagen. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, so können von den öffentlichen Arbeiten insbesondere Meliorationen, die Trassierungs- und Planierungsarbeiten für Straßen und Bahnlinien und die Seeregulierungen der Arbeitsbeschaffung dienen. Ebenso werden Siedlungsbauten nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Materialien, Altmaterialsammlungen, Abbrucharbeiten und die Intensivierung der Ausnützung unserer Bodenschätze frei gewordene Arbeitskräfte binden können.

Sie vermögen aus dieser Darstellung zu erkennen, daß einmal die Rodungsarbeiten im Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht mehr enthalten sind und daß anderseits den übrigen Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten in der Wald- und Forstwirtschaft die ihnen zukommende Bedeutung beigemessen wird. Damit die Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung zur gegebenen Zeit ohne Verzögerung zur Durchführung gelangen können, sind vor allem rechtzeitig ausführungsreife Projekte bereitzustellen. Wenn Sie, meine Herren, durch Ihre Anregungen mithelfen, die Arbeit der Behörden zu erleichtern, so werden diese dankbar dafür sein. Ich habe deshalb mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß der Schweizerische Forstverein Vorschläge auszuarbeiten und den zuständigen Behörden vorzulegen gedenkt. »

Um 11.10 Uhr gibt der Präsident die Diskussion frei mit der Ermahnung, in der Besprechung sich nicht auf die Rodungen zu beschränken, sondern aufbauende Grundsätze zu erörtern.

Kreisoberförster *W. Ammon*, Thun, erachtet den restlosen Einsatz für unser Land als selbstverständlich. Diese Pflicht gebietet uns aber auch, daß wir uns gegen alles Landesschädliche wehren. Was die Rodungen anbelangt, so haben sich leider die Befürchtungen bestätigt. Die forstlichen Gesichtspunkte bleiben unberücksichtigt; in sämtlichen Rodungsdiskussionen im Parlament ist über den Wert des Holzes zum Durchhalten in der gegenwärtigen Kriegszeit kein Wort gefallen. Und doch benötigen wir jeden Kubikmeter wachsendes Holz! Die Rodungen werden gleichgesetzt wie Schuttbeseitigungen in Alpweiden, als ob der Wald — als Produzent eines lebenswichtigen Rohstoffes — nicht mehr Bedeutung hätte als unfruchtbare Steine auf landwirtschaftlichem Boden! Eine solche kurzsichtige Einstellung mag mit die Folge einer zu nachgiebigen Forstpolitik sein.

Der in den Richtlinien für die Rodungen aufgestellte Grundsatz, daß nur gerodet werden soll, wo damit etwas Besseres erreicht werden kann, ist richtig. Es erscheint jedoch unvereinbar, Richtlinien für die Auswahl von Rodungsflächen herauszugeben und gleichzeitig eine zu rodende Fläche von 12 000 ha vorzuschreiben. Die Vorschrift eines bestimmten Ausmaßes führt zu Engros-Rodungen. Die Auswahl der Flächen nach den Richtlinien ist dabei nicht möglich. Die in der allgemeinen Politik zu konstatierende waldfeindliche Stimmung entbindet uns nicht davon, die von uns Fachleuten als falsch erachteten Anordnungen zu bekämpfen. Eine spätere Zeit wird darüber die Rechtfertigung sprechen.

Direktor *Winkelmann* von der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn bringt eine optimistische Einstellung zum Ausdruck. Der Wald soll als unversieglicher Arbeitsspender zukünftig Großes leisten.

Im vorgesehenen Arbeitsbeschaffungsprogramm sind für den Waldwegbau 15 Millionen eingestellt. Diese Summe mag gewaltig erscheinen; im Vergleich zum Aufwand anderer Gebiete (zum Beispiel Wasserwirtschaft) nimmt sie äußerst bescheidene Form an. Die Einzelprojekte sollten zu einem eindrucksvollen Gesamtplan zusammengefaßt werden.

Direktor *Winkelmann* berichtet dann über die Rodungsdebatten vom 6./7. April im Nationalrat. Das weite Kreise interessierende Postulat *Meili* ist zurückgezogen worden auf erfolgte Zusicherung, daß den «Richtlinien» in allen Kantonen Nachachtung verschafft werde. Unbegreiflich wirken die im Parlament erhobenen Vorwürfe gegen das Forstpersonal (Saboteure an der Landesversorgung). Mit tiefem Bedauern hat die Versammlung von den unglücklichen Ausführungen und Anschuldigungen der HH. Nationalräte *Graf* und *Nobs* (ehemaliges Mitglied des leitenden Ausschusses des Waldwirtschaftsverbandes) Kenntnis genommen. Es ist in der Schweiz wohl kein Forstmann, der seit Kriegsausbruch nicht Außergewöhnliches geleistet hat. Diese Leistungen dienten nicht persönlichen Vorteilen, sie dienten der Allgemeinheit. Dem Ständigen Komitee wird vorgeschlagen, es möge die un-

motivierten Beschuldigungen in der ihm gut scheinenden Art zurückweisen.

Schluß der Vormittagssitzung.

Um 13.40 Uhr wird die Aussprache fortgesetzt.

Oberforstmeister Dr. *Großmann*, Zürich, zollt seiner Regierung für die fortschrittlichen Maßnahmen (Regierungsbeschuß vom 11. März 1943) Anerkennung. Das zürcherische Wunschprogramm für Waldwege nennt 1000 km. Vorläufig sollen die Projekte für 300 km mit einer Kostensumme von 10 Millionen Franken ausgearbeitet werden. Die Wegdichte beläuft sich dabei auf 20 Laufmeter pro Hektare; erstrebenswert wären 60 m Wege pro Hektare Waldfläche. Der Redner betont die Wichtigkeit der generellen Wegnetze. Die Aufstellung der generellen Pläne ist Sache des Forstdienstes, die Details können unter ständiger Anleitung der Forstämter durch andere Leute (gegenwärtig Architekten und Bauingenieure) bearbeitet werden. Da der Waldwegbau eine vorzügliche Möglichkeit für Arbeitsbeschaffung darstellt und zudem wenig der schwer erhältlichen Rohstoffe benötigt werden, ist vermehrter Waldwegbau im Sofort-Programm für Arbeitsbeschaffung aufzunehmen.

Der Chef des eidgenössischen Meliorationsamtes, Herr *Strüby*, Bern, stellt fest, daß nicht das Meliorationsamt, sondern das Departement des Innern die Rodung der 12 000 ha verfügt hat.

Die erste Rodungsetappe von 2000 ha wurde — sogar mit einem Übermaß — glatt durchgeführt. Darin inbegriffen waren unproduktiv bewachsene Flächen. Insgesamt handelte es sich um 388 Rodungen mit 2114 ha. Die durchschnittlichen Kosten beliefen sich auf Fr. 2640 pro Hektare. Für die zweite Etappe, die schon schwierigere Arbeiten in sich schloß, wurde eine maximale Kostengrenze von Fr. 4000 pro ha und für die dritte Etappe eine solche von Fr. 6000 pro ha angesetzt.

Heute fehlen zur Ergänzung der 12 000 ha Rodungsfläche noch 5378 ha. Die Kantone Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Waadt stehen mit den Rodungen im Rückstand.

Der Chef des eidgenössischen Meliorationsamtes sieht in forstlichen Projekten eine erste Arbeitseinsatzmöglichkeit für allfällig kurzfristig auftretende Arbeitslosigkeit spezieller Branchen. Er empfiehlt ferner volle Unterstützung der Privatwald-Zusammenlegungen durch den Bund. Gesetzlich könnte der Bund bei Waldzusammenlegungen sämtliche Kosten übernehmen. (Art. 26 Forstgesetz, Art. 703 ZGB); bisher wurde dies leider nie verwirklicht. Herr *Strüby* anerkennt die vom SFV getroffenen Vorarbeiten zur Revision des Forstgesetzes. Das gesamte Boden- und Meliorationsgesetz ist ebenfalls revisionsbedürftig, es ruft seinerseits der Reform des Wasserbaugesetzes. Wäre es eventuell möglich, in umfassender Form Forst-, Wasserbau, Meliorations- und Landwirtschaftgesetzgebung zu revidieren?

Kreis-Forstinspektor *J. Jungo*, Freiburg, sieht als Zweck der Rodungen die Ernährungsmöglichkeit des Volkes. Um Boden zu gewinnen, kann man roden oder meliorieren. Obschon seinerzeit versichert wurde, daß, bevor man zu Rodungen schreite, alle anderweitigen Möglich-

keiten der Pflanzlandgewinnung ausgenützt würden, nimmt das Meliorationsamt nunmehr keine Meliorationsprojekte an, bis die auferlegten Rodungskontingente erfüllt sind. Der Widerspruch ist schwerwiegend. Wenn es darum geht, Land für den Mehranbau zu gewinnen, dann nützt man alle Möglichkeiten aus. Wenn andere Gesichtspunkte als die der Landesversorgung mitsprechen und man die Rodungen vor den Meliorationen verlangt, dann wird nicht mit offenen Karten gespielt.

Forstinspektor *F. Schädelin*, Luzern, empfiehlt zur Aufnahme in den Versammlungsbericht an die Presse folgende 6 Voten :

- a) Der Grundsatz, daß die Waldfläche der Schweiz keine Verminde-
rung erfahren darf, bleibt in Kraft;
- b) Die Anordnungen zu der vermehrten Holznutzung ist allein Sache
des Forstpersonals;
- c) Die aufgetretenen Hindernisse haben ihre Ursache nicht im
schlechten Willen, sondern in den Schwierigkeiten der Arbeits-
kräfte-Beschaffung;
- d) Wir befürworten nicht nur Vermehrung der Produktion, sondern
wir verlangen auch Einschränkungen im Holzverbrauch;
- e) Über die 12 000 ha darf nichts mehr gerodet werden. Rodung ist
an und für sich keine volkswirtschaftliche Lösung. Ein Glied im
Volksganzen (Landwirtschaft) gewinnt; ein anderes Glied (Forst-
wirtschaft) verliert. Ein Gewinn besteht somit nicht;
- f) Die forstliche Aufbauarbeit erheischt allseitige Förderung.

Stadtforstmeister *D. Marcuard*, Bern, sieht in den Rodungen ein brennendes Problem. Der Widerstand hat sich nur dort geltend gemacht, wo nicht nach den anerkannten « Richtlinien » gehandelt wurde.

Es ist heute unabgeklärt, wer die Entschädigung für vorzeitige Nutzung leistet. Der Bund übernimmt hievon nur 40 %, wer vergütet die restlichen 60 % ?

Entgegen der Angabe von Herrn Bundesrat *Etter*, wonach die Rodungen Fr. 2500 bis Fr. 3000 pro Hektare kosten, belieben sich die Ausgaben in Bern mindestens auf Fr. 6500, ohne die Entschädigung für vorzeitige Nutzung.

Marcuard ist überzeugt, daß die aufzuforstende Ersatzfläche für die Rodungen zu gegebener Zeit nicht verfügbar wird. Wenn — wie die von Herrn Oberforstinspektor *Petitmermet* bekanntgegebene Erklärung des Departementes des Innern darlegt — die Interessen der Landwirtschaft nicht berührt werden dürfen, wird der Widerstand des gesamten Bauerntums gegen die Aufforstungen sicher sein. Die für den Mehranbau zur Verfügung gestellten Flächen müssen im Kataster Wald-
boden bleiben und sollen nach Überwindung der Ernährungsschwierigkeiten (unter Auswertung der Erfahrungen aus der Zeit der landwirtschaftlichen Zwischenutzung) wieder aufgeforstet werden.

Winkelmann gibt bekannt, daß nach amtlichem Erlaß die Ersatz-aufforstungen den Produktionsausfall wieder wettzumachen haben. Er stellt deshalb die Frage, ob die Kosten der Wiederaufforstung in die Rodungskosten einbezogen und mitsubventioniert werden.

Forstinspektor *Darbellay* ist der Ansicht, daß das Mittelland gegenüber den Alpen in der Rodungsquote überlastet ist.

Kantonsoberförster *Brunnhofer*, Aarau, spricht als Vertreter des in Sachen Rodungen am schwersten betroffenen Kantons. Der Kanton Aargau hat frühzeitig einen durch sein Forstpersonal nach den «Richtlinien» aufgestellten Rodungsplan eingereicht. Dieser fachmännischen Auswahl geeigneter Rodungsobjekte wurde keine Beachtung geschenkt. Die Flächen wurden nach ganz anderen Gesichtspunkten kommandiert. Obschon das Rodungskontingent 950 ha erreicht, erhob sich der Widerstand nicht gegen die Höhe der Kontingente, sondern nur gegen eine unbegründete Bestimmung der zu schlagenden Bestände. Den Gemeinden (als Waldbesitzer) darf doch das Recht, sich gegen die Vernichtung ihrer wertvollsten Wälder einzusetzen, nicht abgesprochen werden. Wenn der Bundesrat Rodungen zum Zwecke des Mehranbaues verfügt, so ist es nicht angängig, daß unterstellte Funktionäre die Zweckbestimmung agrarpolitisch abändern.

Nach einigen Kontroversen zwischen den HH. *Ammon, von Erlach, Winkelmann* und *Jungo* einerseits und dem Chef des Meliorationsamtes anderseits wird die Diskussion über die Rodung abgebrochen.

Das Hauptthema, das Arbeitsprogramm im Sinne der Initiative *Brodbeck*, ist unbestritten. Der Präsident stellt im Namen des Ständigen Komitees folgende Anträge :

1. Das StK wird in der ihm als richtig erscheinenden Art Stellung nehmen gegen die im Parlament vorgebrachten Anschuldigungen.
2. Das StK nimmt die erforderlichen Arbeiten und Verhandlungen mit den zuständigen Instanzen auf zur Schaffung eines Arbeitsprogramms für eventuell eintretende Arbeitslosigkeit.
3. Das StK wird die Arbeiten zur Gesetzesrevision weiter verfolgen und abschließen.
4. Die Gründung einer Pressekommision erscheint überflüssig. Diese Aufgabe wird durch einen diesbezüglichen Ausbau die forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn übernehmen.
5. Zur Herausgabe einer forstlichen Aufklärungsschrift wird das Notwendige angeordnet.

Präsident *Jenny* stellt mit Genugtuung die einstimmige Annahme der 5 Anträge fest.

Nach einer von den Herren *Jungo, K. A. Meyer, Winkelmann* und Prof. *Schädelin* benützten Schlußdiskussion wird die Sitzung um 16.15 Uhr geschlossen.

Aarau, den 7. Mai 1943.

Der Protokollführer : *Max Müller.*

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzungen vom 9. April und 1. Mai 1943 in Zürich

1. Mutationen. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen : Herr Ernst Blumer, Forstingenieur, Glarus ;

Herr Hans Hablützel, Forstingenieur, Wilchingen ;
» Dr. rer. pol. W. Hunzinger, Basel ;
» Dr. chem. Alex. de Morsier, Basel ;
» Dr. H. Weymuth, Gerichtsschreiber, Regensberg.

2. Die Tagesordnung für die außerordentliche Vereinsversammlung vom 10. April wird in Anwesenheit des ad hoc gebildeten Initiativkomitees festgelegt.

3. Für die Übernahme der Redaktion der geplanten forstlichen Aufklärungsschrift hat Herr Prof. Dr. W. Schädelin zuvorkommenderweise sich bereit erklärt. Im Interesse der Schaffung einer einheitlichen Arbeit soll der Zuzug allfälliger Mitarbeiter ganz in seinem Ermessen liegen.

4. Die Ansprachen und Vorträge, die anlässlich der Arnold-Engler-Gedenkfeier und des forstlichen Vortragszyklus gehalten werden, sollen als Beiheft zu unsren Zeitschriften im Druck erscheinen.

5. Im Aprilheft der Zeitschrift: Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte ist unter dem Titel: «Sinkende Rentabilität der schweizerischen Forstwirtschaft» aus der Feder eines Stadtoberförsters ein Aufsatz erschienen, der nicht unwidersprochen bleiben darf. Ohne Zweifel distanziert sich das gesamte schweizerische Forstpersonal von den vielen in diesem Artikel enthaltenen, zum Teil wirren Behauptungen und Ansichten.

6. Zur Behandlung gelangen sodann verschiedene Geschäfte, die sich mit der Arnold-Engler-Gedenkfeier und der Jahrhundertfeier befassen.

Sarnen, den 3. Juni 1943.

Der Aktuar : *W. Omlin.*

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone.

Freiburg. Der Große Rat des Kantons Freiburg wählte Herrn Forstinspektor *Joseph Jungo*, von Düdingen, zum Kantonsforstinspektor. Herr Forstinspektor *Remy*, der bisher die Geschäfte des Kantonsforstamtes besorgte, wird sich ganz den Aufgaben seines Kreises (Gruyère) widmen.

Solothurn. Herr *Otto Furrer*, seit 1921 Kantonsoberförster von Solothurn, ist von seiner Stelle zurückgetreten. Der Kantonsrat wählte als neuen Kantonsoberförster Herrn *Albert Grütter*, bisher Kreisoberförster in Solothurn.

Zug. Die Korporationsgemeinde Zug hat als Nachfolger für den zurücktretenden Forstverwalter *Franz Speck* gewählt Herrn Forstingenieur *Hans Hoßli*, von Zeihen (Aargau), zur Zeit in Aarau. Damit wird die Bewirtschaftung der zirka 900 ha umfassenden Waldungen erstmals einem Forstingenieur übertragen.